

Erkrankung von Angehörigen - wie zu verstehen?

Beitrag von „yestoerty“ vom 24. April 2020 22:42

Zitat von roteAmeise

Autsch! Da darfst du aber dann wirklich ein ordentliches Fass aufmachen. Was sagt die Schulleitung dazu?

Selbstverständlich sollten Risikopatienten nicht in der Schule präsent sein, aber ihren Unterricht dürfen sie dafür umso sorgfältiger vorbereiten. Das ist keine normale Vertretung, weil man selbst krank zu Hause ist.

Sie ist diese Woche schon 3 Mal durch die Schule getänzelt. Hat ihren LK unterrichtet, die GK Klausuren mal eben rein gereicht... Madame braucht ihre Auftritte.

Ganz ehrlich? Da sage ich gar nichts. Die 3 Jahre bis sie weg ist wird die sowieso nichts ändern. Ich hab eh 3 GKs selbst und davon 2 im gleichen Bildungsgang. Material und alles hab ich also eigentlich auch selbst.

Nach den letzten Streits mit der Schulleitung war sie immer krank geschrieben (hat einen Kurs bekommen, den sie nicht wollte etc).